

**Kassel, 10. April 2014**

Auch für Imker der richtige Schutz

Wer ist in einer Imkerei versichert? Welche Meldepflichten sind zu beachten? Und welcher Beitrag ist zu zahlen? Dieser Artikel soll für Klarheit sorgen.

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft als Teil der SVLFG ist für Imkereien grundsätzlich der gesetzliche Unfallversicherungsträger. Beitragspflicht besteht, wenn

- das Unternehmen als Bestandteil neben einer Landwirtschaft oder
- als eigenständiges Unternehmen gewerbsmäßig

betrieben wird.

Der früher unterschiedlich ausgelegte Begriff der Gewerbsmäßigkeit ist seit Jahren im Gesetz definiert: Gewerbsmäßigkeit und damit Beitragspflicht treten ein, wenn mehr als 25 Bienenvölker gehalten werden. Diese Festlegung dient der Verwaltungsvereinfachung und stellt eine bundesweit einheitliche Verfahrensweise sicher.

Versicherungsschutz

Liegen die genannten Voraussetzungen vor, genießen alle im Unternehmen tätigen Personen Versicherungsschutz:

- Unternehmer,
- Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner,
- mitarbeitende Familienangehörige,
- Beschäftigte und
- kurzfristige Helfer

sind dann unfallversichert. Wird das Unternehmen nicht gewerbsmäßig betrieben (bis einschl. 25 Bienenvölker), sind der Unternehmer und seine Familienangehörigen (mitarbeitender Ehegatte, Lebenspartner, Verwandte und Schwägernte bis zum 2. Grad, Pflegekinder) nicht versichert, wenn sie unentgeltlich im Unternehmen tätig werden. Unternehmer und mitarbeitende Ehegatten können allerdings eine freiwillige Versicherung beantragen, um den Versicherungsschutz dennoch sicher zustellen.

Meldepflicht

Die Unternehmer haben der Berufsgenossenschaft Änderungen in ihrem Unternehmen, die für die Zuständigkeit oder für die Beitragsberechnung von Bedeutung sind, innerhalb von vier Wochen schriftlich mitzuteilen. Neue Unternehmen müssen sogar innerhalb einer Woche angemeldet werden. Die insoweit unverändert bestehende Meldepflichtung gilt nicht nur

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Telefon 0561 9359-0
Fax 0561 9359-244
Internet www.svlfg.de
E-Mail kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Zusatzversorgungskasse (ZLA) und Zusatzversorgungswerk (ZLF)

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon 0561 93279-0
Fax 0561 93279-70
Internet www.zla.de

für Flächenverhältnisse oder Tierbestände, sondern für alle der SVLFG zugeordneten Unternehmensarten.

Sofern Bienenbestände bisher noch nicht oder nicht mehr aktuell gemeldet sein sollten, muss dies unverzüglich nachgeholt werden! Anderenfalls sind Beitragsnachforderungen nicht zu vermeiden.

Beiträge

Ein wesentliches Ziel der SVLFG sind einheitliche Beiträge für gleiche Unternehmen. Dies gilt insbesondere auch für Imkereien. Die bisher unterschiedlichen Beitragsmaßstäbe und -höhen sind Vergangenheit. Ab 2013 wird neben einem Grundbeitrag - der u. a. die Präventions- und Verwaltungskosten deckt - ein Beitrag nach der Zahl der Bienenvölker berechnet. Die konkrete Beitragshöhe wurde vom Vorstand Ende März 2014 festgelegt. Die Beitragsrechnungen für 2013 werden im April dieses Jahres versandt.

Beispiele

Imkerei mit 50 Bienenvölkern (BV)

BV	BER	Beitragssatz	RG-Faktor	PV-Faktor	Risiko-Beitrag
50	44,5050	6,48 €	0,81	0,97	226,59 €

BER	Beitragssatz	Deckungsfaktor Grundbeitrag	Grundbeitrag
44,5050	6,48 €	0,13	60,00 €

Risiko-Beitrag	Grundbeitrag	Beitrag brutto.	Bundesmittel	Beitrag netto
226,59 €	60,00 €	286,59 €	0,00 €	286,59 €

Der RG-Faktor (Risikogruppenfaktor) und der PV-Faktor (Korrekturfaktor Produktionsverfahren) sind Ergebnis der Gegenüberstellung von Aufwand und BER (Berechnungseinheiten) innerhalb der Risikogruppe bzw. des Produktionsverfahrens.

Der zu zahlende Beitrag setzt sich aus dem risikoorientierten Beitrag in Höhe von 226,59 Euro und dem Mindestgrundbeitrag in Höhe von 60,00 Euro zusammen. Bundesmittel werden nicht gewährt, da der Beitrag den Grenzbetrag von 305 Euro unterschreitet.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Telefon 0561 9359-0
Fax 0561 9359-244
Internet www.svlfg.de
E-Mail kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Zusatzversorgungskasse (ZLA) und Zusatzversorgungswerk (ZLF)

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon 0561 93279-0
Fax 0561 93279-70
Internet www.zla.de

Imkerei mit 150 Bienenvölkern (BV)

BV	BER	Beitragssatz	RG-Faktor	PV-Faktor	Risiko-Beitrag
150	109,5600	6,48 €	0,81	0,97	557,81 €

BER	Beitragssatz	Deckungsfaktor Grundbeitrag	Grundbeitrag
109,5600	6,48 €	0,13	92,29 €

Risiko-Beitrag	Grundbeitrag	Beitrag brutto.	Bundesmittel	Beitrag netto
557,81 €	92,29 €	650,10 €	139,77 €	510,33 €

Der Beitrag setzt sich aus dem risikoorientierten Beitrag in Höhe von 557,81 Euro und dem Grundbeitrag in Höhe von 92,29 Euro zusammen. Der Beitrag wird durch Bundesmittel um 21,5% gesenkt.

Daneben sind bis zur Beitragsumlage 2017 (erhoben in 2018) Angleichungssätze zum Übergang vom bisherigen auf das neue Beitragsniveau zu beachten. In mehreren Bundesländern wird der Beitrag zudem durch noch vorhandene Sondervermögen der ehemaligen regionalen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften gesenkt.

Leistungen

Die Berufsgenossenschaft entschädigt Arbeitsunfälle. Ein solcher muss innerhalb von drei Tagen gemeldet werden, wenn er eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen nach sich zieht; ein tödlicher Arbeitsunfall sofort.

Versicherte haben Anspruch auf:

- Heilbehandlung einschließlich Leistungen zur medizinischen Rehabilitation,
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft,
- Leistungen bei Pflegebedürftigkeit,
- Geldleistungen.

Generell ist zu darauf hinzuweisen, dass die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung umfangreicher sind als die der gesetzlichen Krankenversicherung.

Als Geldleistungen gewährt die Berufsgenossenschaft neben dem Verletztengeld im schlimmsten Fall auch Rente oder Hinterbliebenenrente. Landwirtschaftliche Unternehmer und ihre im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner erhalten eine Rente nach einem festgesetzten Jahresarbeitsverdienst (zurzeit 11.474,63 Euro). Eine Rente nach einer Erwerbsminderung von 30 v. H. beträgt 191,24 Euro, eine Vollrente 637,48 Euro.

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Telefon 0561 9359-0
Fax 0561 9359-244
Internet www.svlfg.de
E-Mail kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

**Zusatzversorgungskasse (ZLA) und
Zusatzversorgungswerk (ZLF)**

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon 0561 93279-0
Fax 0561 93279-70
Internet www.zla.de

Alterskasse und Krankenkasse

Ab mindestens 100 Bienenvölkern bestehen grundsätzlich Versicherungs- und Beitragspflicht zur Landwirtschaftlichen Alterskasse (hier auch für den Ehegatten und Lebenspartner) und zur Landwirtschaftlichen Krankenkasse.

Zu guter letzt

Die SVLFG ist auf die Angaben der Landwirte und Imker angewiesen. Da mag die Versuchung im Einzelfall groß sein „nicht zu melden“. Folgen sind nicht selten umfangreicher Schriftwechsel nach Eintritt eines Unfalls und Beitragsnachforderungen für mehrere Jahre. Nicht unwesentlich sollte aber auch die Tatsache sein, dass die Imker die in der Bienenhaltung entstandenen Unfallaufwendungen grundsätzlich selbst tragen. Mehrere Schultern tragen diese Last leichter. Fehlende Meldungen und Beitragszahlungen belasten nicht „irgend Jemanden“, sondern den Berufskollegen.

Weitere Informationen im Internet unter www.svlfg.de . Natürlich beraten die Mitarbeiter der SVLFG auch telefonisch oder persönlich in den Geschäftsstellen der SVLFG.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Telefon 0561 9359-0
Fax 0561 9359-244
Internet www.svlfg.de
E-Mail kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Zusatzversorgungskasse (ZLA) und Zusatzversorgungswerk (ZLF)

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon 0561 93279-0
Fax 0561 93279-70
Internet www.zla.de